

Fwd: AW: Frühzeitige TöB-Beteiligung B-Plan 10 Gemeinde Oldenswort

Von: post@planungsbuero-methner.de
 E-Mail an: jacqueline.peters@amt-eiderstedt.de
 Datum: 25.07.2019

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Frühzeitige TöB-Beteiligung B-Plan 10 Gemeinde Oldenswort

Datum:Fri, 21 Dec 2018 07:36:43 +0000

Von:Jung, S. <s.jung@hwk-flensburg.de>

An:Planungsbüro Methner <post@planungsbuero-methner.de>

Sehr geehrter Herr Methner,

in der Klifflandstraße 5 befindet sich unser Mitgliedsbetrieb Dachdeckerei Wolf & Ohls GmbH, die Arbeiten im gesamten Spektrum einer Dachdeckerei ausführt. Von dieser Betriebsstätte gehen die für diese Betriebsart üblichen Emissionen aus. Dem Betrieb muss es trotz der vorgesehenen Ausweisung eines WA-Gebietes nach wie vor möglich sein, den Standort im bisherigen Rahmen nutzen zu können. Eine Einschränkung der Betriebsabläufe aufgrund stark unterschiedlicher Nutzungsansprüche muss aus unserer Sicht unbedingt vermieden werden. Wir gehen davon aus, dass es gelingt, hier mit geeigneten Ausweisungen ein verträgliches Nebeneinander ohne Nutzungskonflikte zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
 Stephan Jung



Technische Beratungsstelle
 Johanniskirchhof 1 - 7
 24937 Flensburg
 Tel. 0461 866-150
 Fax 0461 866-406
 E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de
 Internet: www.hwk-flensburg.de



Von: Planungsbüro Methner [<mailto:post@planungsbuero-methner.de>]

Gesendet: Donnerstag, 20. Dezember 2018 10:10

Betreff: Frühzeitige TöB-Beteiligung B-Plan 10 Gemeinde Oldenswort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Oldenswort führt ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 10 im Bereich westlich von "Norddahl", südlich von der "Schützenwarf", nördlich des "Kirchenweges" durch.

Im Auftrag der Gemeinde Oldenswort möchte ich Sie als Träger öffentlicher Belange hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und um Ihre Stellungnahme im Hinblick auf die von Ihnen zu vertretenden Belange bis zum

25.01.2019

bitten. Dies betrifft auch Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die nordwestlich des Ortskerns in den letzten Jahren entstandene Siedlungserweiterung mit Gewerbe- und Wohnbauflächen auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum weiter abzurunden. Das jetzige Plangebiet ist im Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Siedlungserweiterung bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen worden. Näheres entnehmen Sie bitte den angehängten Planunterlagen.

Auf Wunsch erhalten Sie auch ausgedruckte Unterlagen.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Dipl.-Ing. Sven Methner

--

Sven Methner
Dipl.-Ing Raum- und Umweltplanung

Planungsbüro Sven Methner
Roggenstraße 12
25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779 Homeoffice 04862/2014677
Fax 04862/2014678
Internet: www.planungsbuero-methner.de

Hinweis zum Datenschutz:

In Ausübung des Unternehmenszwecks, zur Vertragserfüllung und Wahrnehmung übertragener Aufgaben kann die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in Form von Kontaktdaten zum Informationsaustausch erfolgen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.planungsbuero-methner.de/Datenschutz.htm> einsehbar ist.

Eingabe: 25.07.2019 08:17
Gesendet/Empfangen: 25.07.2019 08:30

Objekte/Anlagen:
Datei "image001.gif"
Datei "image002.gif"